

Fast fünfeinhalb Stunden Gerichtsverhandlung – und (noch) kein Urteil

Protestaktion des VgT-Präsidenten Erwin Kessler beim «Central» in Affoltern: Fünf Angeklagte vor Bezirksgericht

Fast fünfeinhalb Stunden Verhandlung – und (noch) kein Urteil: Am Dienstag wurde am Bezirksgericht Affoltern gegen fünf Angeklagte verhandelt, die nach einer Protestaktion des umstrittenen Tierschützers Erwin Kessler beim Restaurant Central in Affoltern in einen eskalierenden Streit verwickelt waren – darunter Nationalrat Toni Bortoluzzi, mit dessen Messer der Kellner ein Pneu des Aktivisten-Autos zerstach, um die Weiterfahrt zu verhindern. Jetzt werden weitere Zeugen einvernommen; das Urteil ist auf den 15. Mai zu erwarten.

VON WERNER SCHNEITER

Die Geschichte, die sich am Samstag, 30. Oktober 1999 beim Restaurant Central in Affoltern ereignet hatte, bewegte damals die halbe (Medien-)Schweiz: Gegen die Mittagszeit fuhr Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) in Begleitung einer (das Auto steuernden) Aktivistin vor. Im Gartenrestaurant versah er den Fischbehälter mit einem Kleber «Tierquälerei». Dies beobachtete der im Speisesaal anwesende Wirt Fred Furrer, der ins Freie rannte und Kessler zur Rede stellen wollte. Der befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits wieder im Auto. Der Wirt stellte sich vor den Wagen, um die Wegfahrt zu verhindern. Auf Geheiss Kesslers versuchte die Aktivistin trotzdem wegzufahren. Laut Anklageschrift geschah dies ruckweise, und die Fahrerin stiess mit der Stossstange gegen Furrers Beine. Dieser kam zu Fall. Weitere Gäste kamen aus dem Restaurant zu Hilfe, darunter ein Gast, dem die Aktivistin mit dem linken Rad über den linken Fuss fuhr, sodass dieser – laut Anklageschrift – eine Fussquetschung mit Nervenkontusion erlitt. Unter den zu Hilfe eilenden Gästen befand sich auch Nationalrat Toni Bortoluzzi, der dem Keller ein Sackmesser übergab und diesen aufforderte, einen Pneu zu zerstechen, um so die Weiterfahrt zu verhindern. Dieser kam dem «Befehl» nach. Der Wirt wurde hernach per

Ambulanz ins Spital gebracht.

Wegen Nötigung, Sachbeschädigung und Anstiftung zur Sachbeschädigung fordert die Bezirksanwaltschaft Bussen in der Höhe von 300 bis 800 Franken. Die Fahrerin ist der mehrfachen einfachen Körperverletzung angeklagt; sie soll mit fünf Tagen Gefängnis (bedingt) bestraft werden.

Angeklagte – und gleichzeitig Geschädigte

Vor Bezirksgericht wurde am Dienstag der Sachverhalt von den Beteiligten weitgehend übereinstimmend bestätigt. Bei der Befragung, die allein drei Stunden in Anspruch nahm, ging die Übersicht gelegentlich verloren. Denn vier der fünf Angeklagten (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung und Anstiftung dazu) traten gleichzeitig als Geschädigte auf. Der Kellner des Restaurants Central sah in einem Tun eine notwendige Aktion, mit der er verhindern wollte, dass sein Chef überfahren wurde. Er machte Notwehr geltend und sagte, wenn er ein Messer erhalte, wisse er, was zu tun sei.

Selbst ernannte Saubermacher

Auch Toni Bortoluzzi bezeichnete sein Handeln als angemessen und notwendig. Er erinnerte sich nicht mehr an jedes Detail, sah aber, dass der Wirt umgefahren wurde, ohne vorerst zu wissen, um was es ging. Das Verhalten der Lenkerin habe auf einen ungewöhnlichen Vorfall gedeutet. «Wenn jemand

mit dem Auto zu Fall gebracht wird, ist es normal, auszusteigen. Das war nicht der Fall», sagte Bortoluzzi, der von einem Vereiteln einer Führerflucht sprach. «Eigentlich hätten wir zum «Ritter der Landstrasse» gekürt werden müssen», hielt er fest und erntete einige Lacher. Eine Einschränkung der Handlungsfreiheit sei das nicht gewesen, der Antrag der Bezirksanwaltschaft «unverständlich und verletzend», das Verfahren aufgebauscht und unverhältnismässig teuer. «Wir müssen doch froh sein, dass es im Dorf Leute mit Zivilcourage gibt, die auch gegen selbst ernannte Saubermänner und -frauen auftreten», hielt der Nationalrat fest, darauf hinweisend, dass er gemäss unserem Rechtsempfinden gehandelt habe. Warum er den Pneu nicht selber aufgeschlitzt habe, wollte Richterin Margrit Meuter wissen. «Als ehemaliger Speerwerfer habe ich eine lädierte Schulter. Ich hätte die Kraft nicht gehabt, den Pneu durchzustechen», antwortete Bortoluzzi.

Auch ein ebenfalls angeklagter Gast versuchte, das Auto aufzuhalten; ihm fuhr die Aktivistin über den linken Fuss, nach seiner Darstellung wollte sie mit bereits eingeschlagenem Radstand zur Seite wegfahren. «Unser Vorgehen war nötig, sonst hätte es womöglich Tote gegeben», sagte er, der vorerst einen Verkehrsunfall sah. Seine Anwältin forderte von der Aktivistin eine Genugtuung in der Höhe von 5000 Franken sowie Schadenersatz von 3400 Fran-



Nationalrat Toni Bortoluzzi gibt Tele24 in einer Verhandlungspause Auskunft.

(Bild -ter.)

ken. Ihr Mandant habe heute noch Schmerzen und müsse Spezialschuhe tragen.

Die vorgenannten Darstellungen bestätigte auch der Wirt, der von seiner Schwiegertochter am Gericht juristischen Beistand erhielt. Auch er sprach von Verhältnismässigkeit und davon, dass die Aktivistin im Rückwärtsgang hätte wegfahren können. Er sah einen Angriff auf Eigentum und Körper, unterliess es aber, Strafanzeige gegen Kessler wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch einzureichen. «Das war ein Fehler.» Er machte darauf aufmerksam, dass es noch viele Zeugen des Vorfalls hätte, die von der Bezirksanwaltschaft nicht befragt worden seien.

«Ich hatte Todesangst»

Die angeklagte Fahrerin zeigte sich vorerst einmal enttäuscht darüber, dass ihr Kessler in diesem Gerichtsverfahren nicht mehr beisteht. Nach Kesslers

Darstellung hat sie sein offeriertes Mandat abgelehnt beziehungsweise den Vertrag nicht unterzeichnet. Die VgT-Aktivistin wusste an diesem Samstag nicht, weshalb sie mit Kessler nach Affoltern fahren sollte – und sie sei bei der Aktion in Panik geraten, ja sie habe Todesangst gehabt ob der «Aggression rund ums Auto». Weil sie schon früher anlässlich einer Aktion zusammengeschlagen worden sei, leide sich nach dem Vorfall in Affoltern noch stärker, könne nicht recht schlafen. Sie habe nicht wahrgenommen, ob sie dem Gast über den Fuss gefahren sei, und sie widersprach Zeugaussagen, wonach der Wirt bei ihrem Wegfahrversuch zu Fall gekommen sei.

«Dorfkönige mit Wildwestmethoden»

Erwin Kessler, als «Opfer» zur Gerichtsverhandlung erschienen, nutzte als «Schlussredner» die Gelegenheit

zu einem Rundumschlag. Er sprach von einer «wilden Horde», von einem «hinterlistigen Trick des Wirts» und bezeichnete diesen als Simulanten, der sich vor dem Auto absichtlich habe fallen lassen. «Ich beantrage eine saftige Bestrafung der Angeschuldigten als Zeichen, dass in einem Rechtsstaat Faustrecht und Wildwestmethoden auch von unbelehrbaren Nationalräten und Dorfkönigen nicht geduldet werden», schloss Kessler seine Tirade. Den Wirt will er wegen «Irreführung der Rechtspflege» verklagen, aber zumindest noch die weitere Befragung von Ärzten und weiteren Zeugen abwarten.

Am Dienstag erging nämlich noch kein Urteil, weil dem Gericht noch «einzelne Prozesssteine» fehlen und es weitere Zeugeneinvernahmen als notwendig erachtet. Die zweite Verhandlung wurde auf den 15. Mai 2001 angesetzt. Dann ist auch das Urteil zu erwarten. Man darf gespannt sein.